Selbständiger Antrag FPÖ und SPÖ – eingelangt: 9.3.2016 – Zahl: 22.01.108

26. BEILAGE IM JAHRE 2016 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXX. VORARLBERGER LANDTAGES

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 26/2016

Bregenz, 9. März 2016

Betrifft: **Evaluierung der Tierschutzförderungsrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Präsident,

In der "Strategie Landwirtschaft Vorarlberg 2020 – Ökoland Vorarlberg, regional und fair" wird unter Punkt 10 eine Zielvorgabe namens "*Im Tierschutz Nummer 1 in Österreich werden und ökologische Stoffkreisläufe forcieren"* genannt. Dies ist an sich ein hehres Ziel, leider muss man aber feststellen, dass die dafür verwendeten Mittel – gerade im Bereich des Tierschutzes selbst bzw. für die Tierschutzvereinigungen – verschwindend gering sind.

Nicht wenige Tierschutzvereinigungen haben in den letzten Jahren aufgrund fehlender finanzieller Mittel das Handtuch geworfen. Es muss also entweder an der Förderhöhe oder aber an der Vergabepraxis der Förderungen liegen. Beides ist in der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährungen von Förderungen im Bereich des Tierschutzes geregelt.

So ist es beispielsweise unverständlich, dass für sonstige Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierschutzes dienen eine Deckelung der generellen Förderung mit 20.000,-- Euro erfolgt. Ebenso sind die unterzeichnenden Abgeordneten der Ansicht, dass der Tierschutzombudsmann bei der Vergabe auch von Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierwohles dienen, ein Recht auf Stellungnahme haben soll.

Um die Vergabe schlussendlich noch transparenter zu machen, stellen wir uns vor, einen Tierschutzbeirat einzurichten.

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen im Bereich des Tierschutzes gemeinsam mit dem Tierschutzombudsmann und den im Vorarlberger Landtag vertretenen Tierschutzsprechern zu evaluieren;

2. einen Landes-Tierschutzbeirat – welchem der zuständige Landesrat, die Fachabteilungen Ia und Vb, der Tierschutzombudsmann sowie die Tierschutzsprecherinnen und –sprecher der Landtagsfraktionen angehören – einzurichten, welcher der Landesregierung eine Empfehlung zur Tierschutzförderung abgibt. Der Landes-Tierschutzbeirat soll die Möglichkeit erhalten, Stellungnahmen zu den Förderanträgen von den Fachabteilungen einzuholen.”

LAbg. Nicole Hosp LAbg. Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2016, am 11. Mai, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 26/2016, der mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: FPÖ und SPÖ) und nach einem VP/Grüne-Abänderungsantrag, der im Punkt 1. mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich (dagegen: FPÖ und SPÖ) und im Punkt 2. einstimmig angenommen wurde, nachstehende Entschließung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. **die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen im Bereich des Tierschutzes gemeinsam mit dem Tierschutzombudsmann sowie Expertinnen und Experten und den im Vorarlberger Landtag vertretenen Tierschutzsprechern zu evaluieren;**
2. **zweimal pro Jahr gemeinsam mit dem Tierschutzombudsmann und den Tierschutzsprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen grundsätzliche und aktuelle Fragen des Tierschutzes und der Tierschutzförderung in Vorarlberg zu erörtern.“**